



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Herrn
Landrat Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Dr. Karl-Uwe Strothmann
Sprecher der Bürgermeisterin und
der Bürgermeister im Kreis Warendorf

02521 29-100 02521 2955-100 (Fax)
strothmann@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
I. Obergeschoss | Raum 103
Über Treppen zu erreichen!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

20. November 2019

Entwurf des Kreishaushaltes 2020
Ihr Schreiben vom 8. November 2019

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

Ihr oben benanntes Schreiben wurde am 12. November 2019 von Herrn Dr. Funke zur Verfügung gestellt. Zusammenfassend kann dem Schreiben entnommen werden, dass aufgrund verschiedener Entwicklungen – aus Ihrer Sicht – im weiteren Beratungsverfahren keine erneute Senkung des Umlagesatzes zur Allgemeinen Kreisumlage für das Jahr 2020 angezeigt ist.

Durch die zwischenzeitlich veröffentlichte Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 (GFG 2020) hat es Steigungen der umlagerelevanten Schlüsselzuweisungen unserer kreisangehörigen Kommunen gegeben. Bei gleichbleibendem Umlagesatz in Höhe von 32,7 Prozent würde dies zu einer Steigerung der Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage unserer Kommunen in Höhe von 274.422 Euro führen. Ein zusätzlicher Mitnahmeeffekt zugunsten des Kreises wäre die Folge. Diese Steigerung verteilt sich allerdings nicht gleichmäßig auf alle kreisangehörigen Kommunen, sondern auf jene 10 kreisangehörigen Kommunen, die Schlüsselzuweisungen erhalten. Durch diesen nachträglichen Steigerungseffekt kommt es – bis auf 3 Ausnahmen – zu einem Nachfinanzierungsbedarf bei unseren überwiegend bereits eingebrachten Haushaltsentwürfen. Demgegenüber konnte in Vorjahren regelmäßig eine Senkung der Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage verzeichnet werden. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	Hebesatz 32,7 Prozent		
	Zahllast nach Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020	Zahllast nach Modellrechnung zum GFG 2020	Differenz
Stadt Ahlen	28.644.979 Euro	28.719.965 Euro	74.986 Euro
Stadt Beckum	19.785.665 Euro	19.836.895 Euro	51.231 Euro
Gemeinde Beelen	2.575.761 Euro	2.582.287 Euro	6.527 Euro

	Hebesatz 32,7 Prozent		
	Zahllast nach Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020	Zahllast nach Modellrechnung zum GFG 2020	Differenz
Stadt Drensteinfurt	6.273.212 Euro	6.289.239 Euro	16.027 Euro
Stadt Ennigerloh	9.062.393 Euro	9.085.793 Euro	23.400 Euro
Gemeinde Everswinkel	4.651.023 Euro	4.651.023 Euro	0 Euro
Stadt Oelde	15.223.175 Euro	15.223.175 Euro	0 Euro
Gemeinde Ostbevern	5.039.042 Euro	5.051.906 Euro	12.864 Euro
Stadt Sassenberg	6.259.721 Euro	6.275.493 Euro	15.773 Euro
Stadt Sendenhorst	5.781.309 Euro	5.795.909 Euro	14.599 Euro
Stadt Telgte	9.986.511 Euro	9.986.511 Euro	0 Euro
Gemeinde Wadersloh	5.164.505 Euro	5.177.712 Euro	13.207 Euro
Stadt Warendorf	18.040.128 Euro	18.085.937 Euro	45.809 Euro
GESAMT	136.487.423 Euro	136.761.846 Euro	274.422 Euro

Daher regen wir an zu überprüfen, ob eine Senkung des Umlagesatzes zur Allgemeinen Kreisumlage dergestalt möglich ist, dass **für alle kreisangehörigen Kommunen zumindest keine Steigerung der Zahllast** durch die Modellrechnung zum GFG 2020 gegenüber der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 – die Grundlage für Ihr Eckdatenpapier war – eintritt.

Mit Blick auf das Angehörigen-Entlastungsgesetz sollte die Veranschlagung zusätzlicher Mittel mit besonderem Blick auf die zwingenden Notwendigkeiten vorgenommen werden. Etwaige „Eventual- oder Vorsorgepositionen“ sollten nicht gebildet werden. Gegenüber dem Bundesgesetzgeber darf keinesfalls signalisiert werden, dass die kommunale Ebene bereit und in der Lage ist, hier Mehraufwendungen zu schultern.

Schon in unserer Stellungnahme zu Ihrem Eckdatenpapier haben wir ausgeführt, dass die Erstattung von überzahlter Kreisumlage – wie von Ihnen für das Jahr 2020 vorgesehen – nicht unbegrenzt wiederholbar sein wird. Wir bekräftigen diese Feststellung nochmals und bitten im weiteren Beratungsverlauf darauf hinzuwirken, dass insbesondere dauerhaft kostenträchtige Zusatzmaßnahmen keinen Eingang in den Kreishaushalt 2020 finden. Derartige Maßnahmen würden die – aufgrund verschiedener Entwicklungen ohnehin steigende – Kreisumlage in Folgejahren zusätzlich belasten, was unsererseits nicht finanzierbar ist.

Mit freundlichen Grüßen
gezeichnet

Dr. Karl-Uwe Strothmann